Bodensee-Stiftung · Fritz-Reichle-Ring 4 · 78315 Radolfzell

Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis
gemäß §50 Abs. 2 Einkommenssteuer-
Durchführungsverordnung (EStDV) für
Zuwendungen bis 300 EURO

Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Deutschland
Fon +49 (0)7732 9995-40
info@bodensee-stiftung.org
www.bodensee-stiftung.org

August 2025

Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt

Die Bodensee-Stiftung ist wegen Förderung des Tierschutzes, des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, der Kunst und Kultur, der Jugendhilfe, der Wissenschaft und Forschung nach dem letzten uns zugegangenem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Singen, StNr. 18153/01280, vom 15.10.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022 nach §5 Abs.1 Nr.9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr.6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Zuwendung wird nur zur Förderung der oben aufgeführten Zwecke verwendet.
Bis zu einer Höhe von 300 EURO gilt der von Ihrem Kreditinstitut bestätigte Zahlungsbeleg als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.